

Kostenübernahmeerklärung zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

Die Kostentragung für Kampfmitteluntersuchungen ist im Runderlass des Ministeriums des Innern -36-54.01- vom 16. März 2022 - siehe Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf - Ordnung & Sicherheit / Service, Formulare und Downloads - geregelt.

Insbesondere nach Nummer 2.2 dieses Erlasses haben Sie entstehende Mehrkosten zu tragen, die sich aus den besonderen Rahmenbedingungen für die Kampfmittelbeseitigung - individuelle Nutzung des Grundstücks oder dessen Eigenschaften - ergeben.

Die genannten Mehrkosten können beispielsweise in folgenden Fällen anfallen (Auflistung nicht abschließend):

- Sachzwang zur Anwendung teurer Spezialverfahren (z.B. Kellerbohrgerät)
- Herstellen einer Wasserhaltung
- Vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht zu vertretende Stillstandzeiten oder erneute Anfahrt aufgrund mangelhafter vorbereitender Maßnahmen
- Durch Nachkriegsaufschüttungen bedingte Kosten (zusätzliche Bohrmeter)
- Untergrundkontamination beziehungsweise Altlasten

Der durch die Mehrkosten verursachte Zweckaufwand des KBD wird pauschal mit 7 Prozent der Zweckausgaben in Rechnung gestellt.

Das Abrechnungsverfahren sieht vor, dass diese anfallenden Mehrkosten und der Zweckaufwand zunächst vom KBD der Landeshauptstadt Düsseldorf der örtlichen Ordnungsbehörde in Rechnung gestellt wird. Anschließend werden diese Kosten von der örtlichen Ordnungsbehörde an Sie als Bauherrn/Grundstückseigentümer weitergegeben.

Adresse der Maßnahme:

Aktenzeichen der Luftbildauswertung: 22.5-3-5162024-

Mit vorliegender Antragstellung erkläre(n) ich/wir, dass die im Zusammenhang mit der Kampfmitteluntersuchung auf dem beantragten Grundstück unter o.g. Aktenzeichen entstehenden Mehrkosten mit Zweckaufwand von mir/uns übernommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer*in / Bauherr*in (gez.)